



**Pet 2-19-15-722-016545**

67136 Fußgönheim

Gebührenordnung für Heilberufe

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.11.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen

- weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, dass für Heilbehandlungen (z. B. Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Intensivtherapie) eine allgemeine, deutschlandweite Gebührenordnung verabschiedet wird.

Zur Begründung wird unter anderem ausgeführt, derzeit gebe es Probleme mit der Abrechnung der Heilbehandlungen mit Krankenversicherungen und Beihilfestellen, da im Bundesgebiet unterschiedliche Sätze gelten würden.

Zu den Einzelheiten des Vortrags des Petenten wird auf die von ihm eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 238 Mitzeichnungen sowie 11 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt dar:

Infolge der mit dem "Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)" vom 6. Mai 2019 vorgenommenen Neuordnung des Heilmittelbereichs werden die Verträge zur Heilmittelversorgung künftig grundsätzlich auf Bundesebene zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Heilmittelerbringer abgeschlossen.

Damit besteht künftig für jeden Heilmittelbereich (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie, Ernährungstherapie) nur noch ein Vertrag. Durch die Reduzierung



der bisherigen Vielzahl von Verträgen wird mehr Transparenz über das Vertragsgeschehen ermöglicht und der Aufwand für die Vertragsverhandlungen für die Verbände der Heilmittelerbringer und die Krankenkassen reduziert

Die neuen bundesweiten Verträge sollen ab Juli 2020 gelten. Als Ausgangsbasis für die Verhandlungen auf Bundesebene wurden bereits in 2019 die bisher zwischen den Kassenarten und Vertragsregionen stark voneinander abweichenden Preise für Heilmittelleistungen vereinheitlicht. Zum 1. Juli 2019 wurden die Preise für die einzelnen Leistungspositionen einmalig und bundeseinheitlich für alle Krankenkassen und Vertragsregionen auf den höchsten, in einer Vertragsregion des gesamten Bundesgebietes vereinbarten Preis angehoben. Zu zusätzlichen finanziellen Belastungen der Patientinnen und Patienten über die gesetzlichen Zuzahlungen hinaus führen die mit der Vereinheitlichung verbundenen Preiserhöhungen nicht, da in der GKV das Sachleistungsprinzip gilt.

Im Ergebnis existiert in der GKV die geforderte bundesweite Gebührenordnung für Heilmittel bereits.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen schon entsprochen worden ist.